

Infoblatt zur Vereins- und Berufshaftpflicht des DTKV Saar e.V.

- **Vereinshaftpflichtversicherung**

Diese sichert Sie als aktives Mitglied des Tonkünstlerverbandes gegen Schäden ab, die Sie im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlung, Konzerte mit Musikschülern etc.) oder ehrenamtlichen Vereinstätigkeiten Dritten zufügen. Konzerte mit externen Musikern sind nur dann mitversichert, wenn diese gemeinnützig sind. Sobald Gagen gezahlt werden und z.B. durch Eintrittsgelder Gewinne entstehen, ist dies nicht mitversichert.

- **Berufshaftpflichtversicherung**

Diese schützt Sie subsidiär; das heißt, die MANNHEIMER leistet im Rahmen der Versicherungsbedingungen, wenn Sie selbst keine Haftpflichtversicherung haben oder Ihre Versicherungssumme nicht ausreicht.

Kurzer Auszug aus dem Leistungsumfang:

- Versichert sind **Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zu 3 Mio. Euro** pauschal.
- Der Versicherungsschutz gilt weltweit für berufliche Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr
 - Für USA, US-Territorien und Kanada bis zu 3 Monate

Eingeschlossen sind auch:

- **Mietsachschiäden** an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser: max. 1 Mio. Euro
- **Mietsachschiäden** an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen: maximal 500.000,- Euro
Ausgeschlossen sind Glasbruchschäden, da diese über eine Inhaltsversicherung oder über die Wohngebäudeversicherung des Vermieters separat versichert werden können.
- **Mietsachschiäden** an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit) bis zu 5.000,- Euro
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten bis zu 100.000,- Euro
- Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander bis max. 50.000,- Euro
- Die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung fremder Musikinstrumente

Besondere Vereinbarung - SINFONIMA® - Musiklehrer, Musiker, Orchester

- Teilnahme an Musikveranstaltungen einschließlich der Proben
- Nur falls ausdrücklich vereinbart: Durchführung von Veranstaltungen (hier nicht inkludiert)
- Erteilung von Musikunterricht
- Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- und Klassenreisen sowie Schulausflügen
- Aufstellen/Aufbauen des eigenen Equipments, auch durch Mitarbeiter/Roadies
- Verkauf eigener Tonträger /Merchandise-Artikel und Herstellung von Musikvideos / Clips

Selbstbeteiligung pro Schadensfall: 100,00 Euro

Es gibt zwei Ausnahmen: Rückrufkostenhaftpflichtversicherung 5.000,- Euro SB mit
Umweltschadensversicherung 1.000,- Euro SB